



## Wahlen und Abstimmungen

**Amtsblattpublikation in elektronischer Form gemäss § 6 Abs. 3 des Publikationsgesetzes vom 29. Januar 1981 (BGS 152.3) auf der Website des Kantons Zug sowie per Mail (gemäss Verteiler im Beschluss) betreffend Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2024: Gewählterklärung von Ruedi Ackermann, Cham**

### Der Regierungsrat,

gestützt auf die §§ 31 Abs. 1 Bst. a, 35 Abs. 1, 40 Abs. 1 und 2, 57 Abs. 1, 58 Abs. 1 und § 67a Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) vom 28. September 2006 (BGS 131.1),

### beschliesst:

1. Innert der gesetzlichen Frist wurde bei der Staatskanzlei für die auf Sonntag, 26. September 2021, ausgeschriebene Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2024 ein Wahlvorschlag eingereicht, was der Anzahl der vorliegend zu vergebenden Sitze entspricht.
2. Innert der gesetzlichen Frist wurde kein Mangel des Wahlvorschlags geltend gemacht.
3. Als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2024 wird in stiller Wahl gewählt:
  - Ruedi Ackermann, 1984, Gerichtsschreiber, Löbernstrasse 4, 6330 Cham, FDP.Die Liberalen Kanton Zug
4. Der für diese Ergänzungswahl auf Sonntag, 26. September 2021, angeordnete Urnengang entfällt.
5. Die Gewählterklärung gemäss Ziffer 3 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Feststellung der Gültigkeit dieser Ergänzungswahl durch den Kantonsrat.
6. Die Gewählterklärung wird im Zuger Amtsblatt vom 20. August 2021 publiziert.
7. Gegen diese Gewählterklärung kann innert 30 Tagen seit der Publikation des Entscheides im Amtsblatt Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, An der Aa 6, Postfach, 6301 Zug, eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 20. August 2021

Regierungsrat des Kantons Zug  
Der Landammann: Martin Pfister  
Der Landschreiber: Tobias Moser